Waldfonds
Republik Österreich

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz) – Erarbeitung und Bereitstellung von Bildungsmaterialien entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette

Allgemeines

Projektvorschläge für die Förderungsgegenstände 10.2.1 „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz“ und 10.2.3 „Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ gemäß der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“ (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) können im Rahmen von Aufrufen (Calls) eingebracht werden.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 9 „Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“ für den Call „Erarbeitung und Bereitstellung von Bildungsmaterialien entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette“ im Rahmen der Förderungsgegenstände 10.2.1 und 10.2.3 eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge müssen bis spätestens 7.12.2026, 12:00 Uhr, ausschließlich online an der hier angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligende Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds
Stubenring 1, 1010 Wien
E-Mail: bst.praes.4b@bmluk.gv.at

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 10 (Maßnahme 9) der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Förderungsumfang

Das BMLUK stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs für **das zum Zuge kommende Projekt** insgesamt bis zu 400.000 Euro für Personal-, Sach- und Investitionskosten und anfallende Aktivitäten bereit. **Die Förderquote beträgt bis zu 80 %** der förderbaren Gesamtkosten bei einem Budgetrahmen von 400.000 Euro. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber

Förderungen können von natürlichen Personen, im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen sowie deren Zusammenschlüsse mit Niederlassung in Österreich eingereicht werden. Für die Abwicklung des Projekts wird ein fachlich und methodisch qualifiziertes Personal vorausgesetzt.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“ (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) ist auf der Homepage des BMLUK unter Sonderrichtlinie Waldfonds veröffentlicht.

Förderungsgegenstand

- 10.2.1 Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz
- 10.2.3 Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Aus den oben genannten Fördergegenständen werden folgende Ziele definiert:

Das Ziel des Aufrufs ist die inhaltliche Weiterentwicklung sowie der Betrieb einer zentralen Stelle für die Koordination, Digitalisierung und Modernisierung der Ausbildung in primären, sekundären und tertiären Bildungsstufen entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette und thematisch angrenzenden Bereichen unter Berücksichtigung des Beitrags von Wald und Holz zu Nachhaltigkeit, Ökologie, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, holzbasierte Bioökonomie und Klimawandel. Kernelemente der Aus- und Weiterbildungsplattform sollen dabei sein:

- Schaffung und Verbesserung von Grundkenntnissen über den Wald und seiner Bewirtschaftung sowie der Holzverwendung im Sinne der holzbasierten Bioökonomie und des Klimaschutzes
 - Inhaltliche Erweiterung des bestehenden Bildungsangebots und Quervernetzung mit thematisch angrenzenden Gebieten
 - Forcierung und Modernisierung der qualifizierten Ausbildung von Fachkräften (Lehrlinge, Fachkräfte, Meister)

- Nutzung von Synergien zur Schaffung von Durchlässigkeit und Durchgängigkeit zwischen den Ausbildungsstufen
- Unterstützung von modernen und zielgruppenorientierten Methoden der Aufbereitung, Vermittlung und Anwendung des Wissens zu Themenfeldern entlang der holzbasierten Wertschöpfungskette, sowie Unterstützung bei der Ausbildung in diesen Fachbereichen
- Vernetzung vergangener und bestehender Maßnahmen, Aktivitäten und Projektergebnisse zur holzfachlichen Ausbildung sowie relevanter Unterrichts- bzw. Lehrmaterialien, und Schließung allfälliger Lücken
- Analyse der Ansprechpartner:innen, Lehrpläne und Ausbildungsinhalte im thematisch relevanten Bildungsbereich sowie der Identifizierung von Synergien mit fachlich angrenzenden Bereichen als Basis für Partizipation und Dissemination
- Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von möglichst durchgängigen digitalen und haptischen Lehr- und Lernmaterialien

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige, elektronisch eingelangte Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche, gegebenenfalls modifizierte Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M9“ auf der Homepage des BMLUK und unter Maßnahme 9: Verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerber:innen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B.: vorhandene Dienstverträge)
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (siehe Informationsblatt, Seite 5)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen (z.B.: Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Fragen bezüglich inhaltlicher Aspekte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
Sektion III (Forstwirtschaft und Regionen)
Abteilungsleiter der Abt. III/5 Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation
DI Dr. Georg Rappold MBA
Marxergasse 2
1030 Wien
Telefon: 01/71100-607304
E-Mail: georg.rappold@bmluk.gv.at